

Taxiverkehr und Taxitarife im Landkreis Dillingen

Das Taxi ist ein wichtiger Teil des Personennahverkehrs. Es ist ein gleichwertiger Partner von Bahnen und Bussen. Informieren Sie sich daher nachfolgend über Ihre Rechte.

Sie sind Fahrgast! Sie sind Kunde! Sie sind König!

Das können Sie von Ihrem Taxifahrer verlangen:

- Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft
- Einwandfreies Fahrzeug
- Kürzesten Fahrtweg zu Ihrem Ziel
- Eine Quittung mit
 - Ordnungs-Nummer des Taxis
 - Anschrift des Unternehmers
 - Angaben zum Ausgangsort und Fahrtziel
 - Datum der Fahrt

Auch darauf haben Sie ein Recht!

- Freie Fahrzeugwahl.
- Jeder Taxifahrer muss Sie bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet (das ist der gesamte Landkreis Dillingen) befördern, auch für kurze Strecken.
- Sie müssen nur den Betrag zahlen, den der Fahrpreisanzeiger aufweist.
- Der Fahrpreis ergibt sich aus
 - Grundpreis, Wegstrecke und Zeit
 - Zuschlägen für sperriges Gepäck
 - Zuschlag für telefonische Bestellung
- Der Taxifahrer muss Geldscheine bis 50,- € wechseln können.